

Verhandlungsschrift

über die öffentliche* — ~~nicht/öffentliche*~~ — Sitzung des** Gemeinderates
der ~~Stadt-/Marktg~~-Gemeinde Perwang
am 27. Jänner 1968, Tagungsort: Perwang Nr.2, Gemeindeamt

Anwesende

- | | | |
|-------------------------------------|--------------|------------------|
| 1. Bürgermeister (-Stellvertreter)* | Ludwig Renzl | als Vorsitzender |
| 2. Josef Friedl | 17. | |
| 3. Stefan Kreuzeder | 18. | |
| 4. Peter Mackinger | 19. | |
| 5. Felix Mitterbauer | 20. | |
| 6. Johann Stockhammer | 21. | |
| 7. Franz Schachner | 22. | |
| 8. Johann Grundner | 23. | |
| 9. Walter Winzl | 24. | |
| 10. | 25. | |
| 11. | 26. | |
| 12. | 27. | |
| 13. | 28. | |
| 14. | 29. | |
| 15. | 30. | |
| 16. | 31. | |

Ersatzmitglieder:

entfällt	für	entfällt
	für	
	für	
	für	
	für	
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes: nicht anwesend (im Krankenstand)

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1965): - - -

Es fehlen:

entschuldigt: entfällt	unentschuldigt: entfällt

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 Oö. GemO. 1965): Vizebürgermeister Josef Friedl

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 Oö. GemO. 1965

Der Vorsitzende eröffnet um 14.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm — dem Bürgermeister*, ~~Bürgermeisterstellvertreter~~ — einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19.1.1968 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. Dez. 1967 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

~~Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:~~

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Voranschlag für das Haushaltsjahr 1968 (AZ.902)

Der Bürgermeister legt den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 1968 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlußfassung vor. Der Entwurf des Voranschlages 1968 wurde gemäß § 76 Abs.2 der o.ö.Gemeindeordnung 1965 in der Zeit vom zur Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der ordentliche Voranschlag 1968 wurde in Einnahme und Ausgabe mit je 402.200.- S festgesetzt. Die Gesamtsummen erfahren gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung um ca. 7 %, das ist 28.800.- S. Diese Verminderung ist auf den Einnahmenausfall bei Gewerbesteuer (VP-941-55) und bei Abgabenertragsanteilen (VP-942-78) zurückzuführen.

* Nichtzutreffendes streichen.

Bürgermeister Renzl ersucht den Vizebürgermeister Josef Friedl um Bekanntgabe des Voranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 1968. Vizebürgermeister Josef Friedl bringt den Voranschlagsentwurf 1968 zur Verlesung und gibt zugleich die Vergleichszahlen der Vorjahre bekannt. Im wesentlichen sind keine größeren Veränderungen gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen.

Nach der Verlesung des Voranschlagsentwurfes führt der Bürgermeister aus:

Das Rechnungsjahr 1967 wird voraussichtlich mit einem Überschuß abschließen. Die Einnahmenentwicklung im Verwaltungsjahr 1968 bleibt den Einnahmen des Vorjahres zurück. Wie bereits erwähnt, wird die Gewerbesteuer um 11.500.- S dem Ansatz des Vorjahres zurückbleiben, somit nur mit einem Ertrag von 43.500.- S gerechnet werden kann. Die Getränkesteuer und die Verwaltungsabgaben dürften einen Mehrertrag von zusammen ca. 1.800.- S erbringen. An Abgabenertragsanteilen kann nur ein Betrag von 254.050.- S erwartet werden, das ergibt einen Rückgang gegenüber dem Vorjahre um 20.340.- S. Die übrigen Einnahmenansätze weisen gegenüber den Einnahmen des Vorjahres keine bzw. nur geringfügige Änderungen auf.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern sollen in derselben Höhe des Vorjahres festgesetzt werden (Grundsteuer A 400 v.H., Grundsteuer B 400 v.H., Gewerbesteuer 150 v.H., Lohnsummensteuer 1000 v.H., Getränkesteuer 10 v.H. und Lustbarkeitsabgabe 15 v.H.).

Die laufenden Ausgaben erfahren gegenüber den Ansätzen des Vorjahres kaum Änderungen. Die Personalaufwendungen werden durch die im Verwaltungsjahr 1967 und im Verwaltungsjahr 1968 zu erwartenden Bezugserhöhungen eine Steigerung erfahren. Die Sachaufwendungen für die allgemeine Verwaltung und für das Schulwesen bewegen sich im Rahmen der Leistungen der Vorjahre. Eine beträchtliche Erhöhung erfahren die Aufwendungen für die geschlossene Fürsorge (1967 = 9.000.- S, 1968 = 22.000.- S). Als einmalige Ausgaben scheinen unter VP-661-91 ein Betrag von 10.000.- S für Grunderwerb zu Bezirksstraßenausbauten und ein Betrag von 10.000.- S für Kanalisierungsarbeiten entlang von Bezirksstraßen (VP-661-92) auf. Die Bezirksumlage ist mit 28.650.- S veranschlagt (Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 6.060.- S).

Nach Erläuterung des Voranschlagsentwurfes eröffnet der Vorsitzende die Debatte.

GVM. Stefan Kreuzeder erkundigt sich über den Einnahmenposten "unbehebener Jagdpacht".

Vizebürgermeister Friedl, als Schriftführer der Jagdgenossenschaft Perwang erklärt, daß von seiten der Jagdgenossenschaft bisher jährlich der Reinertrag aus dem Pachtschilling zur Hälfte der Ortsmusik sowie der Gemeinde für Schneeräumungszwecke (im Voranschlag unter Förderung der freien Wohlfahrtsfürsorge untergebracht) gespendet wurde. Analog wurde auch für das Jahr 1968 dieser Posten eingetragen.

GR. Winzl ersucht um Aufklärung, wieviel von der Gemeinde insgesamt für die Ortsmusik ausgegeben wird.

Bürgermeister Renzl beantwortet die Frage wie folgt: "Vom Gemeindebudget werden lt. Voranschlag für die Ortsmusik 3.000.- S veranschlagt, weil von der Ortsmusikkapelle ein Antrag im Gemeindeamt vorliegt, worin um einen Zuschuß zum Ankauf von Instrumenten für die Musikkapelle gebeten wurde. Der Betrag von 1.800.- S, der von der Jagdgenossenschaft gespendet wird, betrifft das Gemeindebudget nicht".

GVM. Stefan Kreuzeder fragt an, weshalb für den sich in der Heilanstalt Niedernhart befindlichen Friedrich Roitmaier ein so hoher

Betrag von 22.000.- S veranschlagt wurde.

Der Vorsitzende berichtet über seine persönliche Aussprache mit der zuständigen Ärztin von der Heilanstalt und erklärte, daß der Betrag von 22.000.- S vom Bezirksfürsorgeverband vorgeschrieben wurde. Er führt auch an, daß eventuell die Möglichkeit besteht, Friedrich Roitmaier bei fortschreitender Besserung in einigen Monaten auf Probe zu entlassen. Es müßte sich allerdings jemand bereit erklären, für ihn die Vormundschaft zu übernehmen. Bürgermeister Renzl hat diesbezüglich bereits Erkundungen eingeholt. Es besteht Aussicht, daß sich ein Herr (auf Wunsch soll der Name noch ungenannt bleiben) seiner annimmt. Der erwähnte Herr will sich aber noch persönlich über Roitmaier bei der Heilanstalt erkundigen.

GVM. Kreuzeder stellt die Anfrage, ob der Betrag von 500.- S lt. Voranschlag für die Planungskosten der Kanalisierung des Siedlungsgebietes am Siglberg vorgesehen sei und ob dieser Betrag hierfür ausreicht.

Der Vorsitzende antwortet, daß dieser Betrag für diesen Zweck vorgesehen sei und daß er seiner Meinung nach dafür reichen könnte.

GR.Stockhammer fragt an, weshalb für die Errichtung von Feuerlöschteichen kein Betrag im Voranschlag aufscheint.

Bürgermeister Renzl erklärt, daß durch den Rückgang der Steuereinnahmen für das Jahr 1968 ein Abgang von 12.000.- S, durch den Rückgang der Ertragsanteile ein Betrag von 20.000.- S und durch die Erhöhung der Bezirksumlage von 6.000.- S ein Gesamtabgang von 38.000.- S beinahe 10 % vom Gesamtbudget zu verzeichnen sei.

GVM. Stefan Kreuzeder bittet um das Wort und vertritt die Meinung, ob es nicht möglich wäre, bei einigen Posten des ordentl. Voranschlages Kürzungen vorzunehmen, um einen kleinen Betrag für den außerordentlichen Voranschlag bereitzustellen, damit für den Ausbau der Straße nach Unterröd, die von der Baier-Bezirksstraße abzweigt, um eine Bedarfszuweisung angesucht werden könnte.

Der Vorsitzende stellt dem entgegen, daß es unmöglich war hierfür noch einen sinngemäßen Betrag zur Verfügung zu stellen. Man müsse bedenken, daß wie bereits erwähnt, ein Abgang von ca. 38.000.-S im Vergleich zum Vorjahrsbudget eintritt und daß aus dem Vorjahr noch die Lasten für die Grundablöse der Baier-Bezirksstraße, die Ausgaben für die Volksschule betreffend Anschaffung eines Ölofens für die II.Klasse und Neueindeckung einer Hälfte des Schulhausdaches, sowie die Kosten für die Ableitung der Straßenabwässer am Ortsausgang Richtung Mattsee, übernommen werden mußten. Angesichts dieser Tatsachen ist es verständlich, daß ohndies schon nennenswerte Kürzungen im Voranschlag 1968 gegenüber dem Voranschlag 1967 vorgenommen werden mußten, damit der Voranschlag 1968 ausgeglichen werden konnte.

Vizebürgermeister Josef Friedl ersucht GVM.Kreuzeder, er möge Vorschläge machen, welche Posten im Voranschlag seiner Meinung nach noch zu kürzen wären, damit zur Finanzierung des Ausbaues der Straße nach Unterröd, was sehr zu begrüßen wäre, noch zweckentsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten.

GVM. Stefan Kreuzeder bemerkt hierauf, daß er ohndies auch einsehe und aus dem Voranschlag hervorgeht, daß der Bürgermeister alle Mittel ausgeschöpft hat und für die Verwirklichung dieses Projektes tatsächlich keine finanziellen Mittel mehr bleiben.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Bei der im Sinne des § 76 Abs.2 der O.Ö.Gemeindeordnung 1965 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht. Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 1968 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	402.200.-- S
Summe der Ausgaben	402.200.-- S.

B. Außerordentliche Voranschlag entfällt

Aufgliederung des ordentlichen Voranschlages:

Gruppe	Abschnitt	Einnahmen S	Ausgaben S
00	Gemeindevertretung	.-	9400.-
01	Hauptverwaltung	650.-	92720.-
023	Besond.Verw.Stellen	.-	1470.-
028	Staatsbürgerschaft	.-	200.-
08	Ruhe-u.Vers.Genüsse	1950.-	11900.-
09	Sonst.Aufwendungen	.-	1800.-
		<u>2600.-</u>	<u>117.500.-</u>
15	Wald-u.Flurpolizei	1480.-	1480.-
	Bau-u.Feuerpolizei	1600.-	100.-
	Sanitätspolizei	.-	300.-
	Veterinärpolizei	1920.-	4470.-
17	Zivilschutz	.-	100.-
		<u>5000.-</u>	<u>6450.-</u>
211	Pflichtschulen	7400.-	33600.-
	Hauptschulen	.-	16070.-
23	Berufsbild.Schulen	.-	3130.-
		<u>7400.-</u>	<u>52800.-</u>
34	Gemeinschaftspflege	.-	3300.-
35	Heimatspflege	.-	700.-
		<u>.-</u>	<u>4000.-</u>
41	Offene Fürsorge	500.-	1000.-
42	Geschlossene Fürsorge	5000.-	22000.-
44	Heimathilfe, Freie Wohlfahrtspf.	2000.-	150.-
		<u>7500.-</u>	<u>23150.-</u>
51	Gesundheitspflege	.-	20400.-
		<u>.-</u>	<u>20400.-</u>
661	Landes-u.Bez.Straßen	3050.-	24600.-
664	Gemeindestraßen	3850.-	76700.-
666	Güterwege	.-	2700.-
		<u>6900.-</u>	<u>104000.-</u>
713	Kanalisation	.-	500.-
716	Feuerwehrwesen	300.-	5400.-
73	Förd.d.Landwirtschaft	1500.-	1800.-
77	Fremdenverkehrsförd.	100.-	6200.-
		<u>1800.-</u>	<u>13900.-</u>
90	Finanzverwaltung	.-	1180.-
91	Allg.Kapitalvermögen	200.-	570.-
921	Hausbesitz	1300.-	.-
922	Grundbesitz	.-	1100.-
941	Eigene Steuern	115450.-	250.-
942	Ertragsanteile	254050.-	56900.-
		<u>371000.-</u>	<u>60000.-</u>

Für Ausgaben die im Voranschlag zwar vorgesehen sind, die aber den Betrag von 4.020.- S übersteigen, ist im Sinne der Bestimmungen des § 81 Abs.3 der o.ö.Gemeindeordnung 1965 die Bewilligung des Gemeindevorstandes erforderlich.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 1968 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer:

- 1./ Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 400 v.H. des Steuermeßbetrages,
- 2./ Für Grundstücke nach dem Meßbetrag (B) 400 v.H. des Steuermeßbetrages.

Gewerbesteuer:

- 1./ Nach Gewerbeertrag und Gewerbekapital 150 v.H. des einheitlichen Steuermeßbetrages,
- 2./ Lohnsummensteuer 1000 v.H. des Steuermeßbetrages.

Gemeindegetränksteuer und Abgabe für Speiseeis 10 v.H. des Entgeltes (Kleinhandelspreises).

Lustbarkeitsabgabe:

(Lustbarkeitsabgabegesetz vom 14.12. 1949, LGBl.Nr.13/1950) Ausmaß nach § 10 Abs.1 bis 4 und § 15 Abs.1 ... 15 v.H. des Preises bzw. Entgeltes,

bei Vorführung von Bildstreifen (§ 2 Abs.4 9) 5 v.H. des Preises bzw. Entgeltes,

Ausmaß nach § 16 Abs.1-2, § 17 Abs.2, § 18 Abs.1, § 19 Abs.2-4, § 20 Abs.1-3, § 23 Abs.1,3 und § 25 mit dem zulässigen Höchsthebesatz.

Hundeabgabe 25.- S für den 1. Hund,
50.- S für jeden weiteren Hund,
10.- S für Wachhunde.

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit:

1 Planstelle in Verwendungsgruppe C, Dienstpostengruppe I - III,
Vertragsbedienstete: Entlohnungsgruppe II 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 1968 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit 30.000.- S festgesetzt.

2./ Genehmigung von Kreditüberschreitungen aus dem Rechnungsjahr 1967.

Der Bürgermeister berichtet, daß bei einigen Ansätzen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 1967 noch unvorhergesehene Überschreitungen notwendig wurden.

- a) VP-211-31 Hauserfordernisse für Volksschule (unvorhergesehene Reparaturkosten) von 2.300.- S auf 2900.- S
- b) VP-664-53 Schotter für Gemeindestraßen und Ortschaftswege von 9.600.- S auf 11.000.-S

Die Deckung kann durch die bei VP-212-76 (Gastschulbeiträge für Hauptschulen) erfolgten Einsparung von 2.000.- S vorgenommen werden.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Vorsitzenden beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Kreditüberschreitungen bei Voranschlagspost

211-32 Voranschlag	2.300.- S	Soll	2.900.- S
664-53 Voranschlag	9.600.- S	Soll	11.000.- S

werden genehmigt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitungen hat durch die Einsparung bei VP 212-76 zu erfolgen.

3./ Abhaltung der Proben durch die Musikkapelle Perwang im Volksschulgebäude, Stellungnahme des Gemeinderates.

Der Bürgermeister teilt mit, daß ihm der Kapellmeister der Ortsmusik gebeten habe, ob es nicht möglich wäre, daß die Gemeinde einen Klassenraum der Volksschule für die wöchentlichen Proben zur Verfügung stelle, da durch die Erweiterung der Musikkapelle der bisherige Proberaum viel zu klein geworden sei und ersucht um Stellungnahme.

Vizebürgermeister Friedl bittet um das Wort und führt an, daß er diesbezüglich bereits im Amte des Bezirksschulrates telefonisch vorgesprochen hat und daß zwecks einer ständigen, außer Schulzwecken dienenden Verwendung von Klassenräumen ein Antrag an die Bezirkshauptmannschaft gestellt werden muß. Falls der Gemeinderat das Ansuchen des Kapellmeisters nicht ablehnend beschließt, ist vom Gemeindeamt noch ein Gesuch um Gewährung des Benützungsrechtes eines Klassenraumes für wöchentliche Musikproben der Ortsmusik Perwang an die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn zu richten.

GR.Winzl fragt an, ob sich die Musikanten bei der Benützung des Klassenraumes auch an die Schulordnung halten müssen, oder ob für sie Ausnahmen gemacht werden.

Vizebürgermeister Friedl antwortet, daß diesbezüglich von der Bezirkshauptmannschaft beziehungsweise vom Bezirksschulrat sicherlich genaue Weisungen über die ausnahmeweise Genehmigung des Benützungsrechtes ergehen werden.

Allgemein wurde geäußert, daß gegen eine Benützung eines Schulraumes nichts einzuwenden ist, da keine geeignete andere Räumlichkeit zur Verfügung steht, wenn durch die Benützung des Klassenraumes der Gemeinde keine weiteren Kosten entstehen, sowie kein Schaden verursacht wird. Das Benützungsrecht soll vorübergehend bis zur Erbauung eines Amtsgebäudes, in dem ein Raum für diesbezügliche Zwecke vorgesehen werden soll, genehmigt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, schreitet der Bürgermeister zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Seitens der Gemeinde wird gegen die Benützung eines Klassenraumes für Musikproben kein Einwand erhoben. Der Bürgermeister wird beauftragt, an die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn ein Gesuch um Gewährung des Benützungsrechtes eines Klassenraumes für Musikproben der Musikkapelle Perwang einzureichen.

4./ Allfälliges.

Bürgermeister Renzl ersucht um Stellungnahme zu dem Vorschlag, den Gemeindebediensteten Johann Grundner besonders jetzt während der Winterszeit, wo die Außenarbeiten nicht so häufig und dringend sind, für Arbeiten im Gemeindeamt einzuschulen, damit bei Stoßzeiten bzw. bei Erkrankung des Sekretärs eine Kanzleikraft zur Verfügung stehe.

Allgemein wurde vermerkt, daß dies ein sehr guter Vorschlag sei, weil dadurch der Gemeinde keine weiteren Auslagen erwachsen und außerdem ständig jemand im Amte sei.

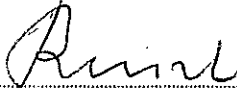
Der Bürgermeister stellt die Frage, ob von den Anwesenden unter Allfälliges noch jemand etwas vorbringen will.

Da keine Wortmeldungen mehr sind, dankt der Vorsitzende für das Erscheinen und die gute Zusammenarbeit.

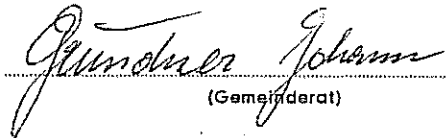
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.12.1967 wurden keine* ~~/folgende/~~ Einwendungen erhoben:

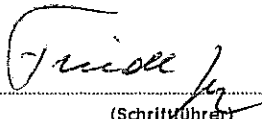
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 16.50 Uhr.



(Vorsitzender)



(Gemeinderat)



(Schriftführer)



(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.

....., am

Der Vorsitzende: